

Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

Benutzerordnung für die Computer der Domäne FSG des Friedrich-Spee-Gymnasiums

1. Zweckbestimmung
Die Computer und alle mit ihnen verbundenen Geräte in den Räumen B2, B3, in der Bibliothek, im Lehrerzimmer und den einzelnen Fachbereichen sind für die schulische Nutzung vorgesehen. Diese umfasst die Nutzung im Unterricht, in Arbeitsgruppen, die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung sowie die Arbeit an Referaten und schulischen Wettbewerbsarbeiten.
2. Berechtigte Nutzer sind:
Lehrerinnen und Lehrer sowie Referendarinnen und Referendare des Friedrich-Spee-Gymnasiums
Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Spee-Gymnasiums im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht eines Lehrers
3. Allgemeine Regeln für die Benutzung der Computer
Das Essen und Trinken am Computerarbeitsplatz ist untersagt.
Es dürfen nur die von der Schule zur Verfügung gestellten Programme benutzt werden.
Es dürfen nur die ausdrücklich zum Kopieren freigegebenen Programme kopiert und privat benutzt werden.
Das Öffnen der Computer, das Entfernen oder Deaktivieren von einzelnen Bauteilen oder angeschlossenen Geräten ist untersagt.
Das Ausspionieren von Passwörtern, das Unterlaufen und Deaktivieren von Systemrichtlinien (im Allgemeinen „Hacken“ genannt) ist grundsätzlich verboten und stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der anderen Benutzer dar.
Allgemein ist alles nicht erlaubt, was der unter Punkt 1 genannten Zielsetzung nicht entspricht.
Ein direkter Zugriff auf den Server der Computeranlage und das Installieren von Software ist nur den zur Administration beauftragten Lehrpersonen erlaubt
4. Nutzung des Internets
Gezielte Aufrufe von Internet-Seiten mit pornografischen, politisch extremen oder gegen geltendes Recht verstoßenden Inhalten ist untersagt.
Ebenfalls untersagt ist es, E-Mail-Dienste zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen des FSG in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
5. Maßnahmen bei Zuwiderhandlung
Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung werden entsprechende Maßnahmen getroffen, wie z.B. Ausschluss von der Arbeit an den Computern.
Ist durch vorsätzlichen Verstoß gegen die Benutzerordnung ein Schaden entstanden, so werden die Verursacher zu Schadensersatz herangezogen. Weiterhin können Ordnungsmaßnahmen nach §84 der Schulordnung ausgesprochen werden.
Ein vorsätzlicher Verstoß liegt in jedem Fall vor, wenn fremde Passwörter ausspioniert, weitergegeben oder genutzt wurden oder wenn mutwillig die Funktionsfähigkeit eines Gerätes oder eines Programms gestört wird.
6. Sonderregelungen
Nutzungen der Computer, welche in dieser Benutzerordnung nicht vorgesehen sind, bedürfen der Zustimmung des Systemadministrators.

Trier, den 25.11.2005

Bous (Schulleiter)

Kettler (Systemadministrator)